



Freitag, den 17. Januar 2025

Nummer 1

ZUM AUSSCHNEIDEN -



Termine in unserer Gemeinde

Wann	Uhrzeit	Was	Wo
15.01.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum
29.01.2025	14-18	Bürgermeister-Sprechstunde	Rathaus
12.02.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum
23.02.2025	08-18	Bundestagswahl	Turnhalle
12.03.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung, Vor-beratung Haushalt	Mehrzweck-raum
14./15.03.2025		Klausur Gemeinderat	Großbardorf
26.03.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung Haushalt	Mehrzweck-raum
07.05.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum
04.06.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Mehrzweck-raum
02.07.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Villersbronn
30.07.2025	19:30	Gemeinderats-sitzung	Limeshalle



Bild des Monats



Die Begrüßungsschilder an den Ortseingängen entlang der Weiltinger Straße sind fertig. Die Tafeln sind austauschbar, so dass auch Vereine ihre Veranstaltungen dort bewerben können. Vielen Dank an das Team Bauhof. Foto: Michael Sommer



Bürgermeister Michael Sommer zu aktuellen Themen

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich wünsche Ihnen allen ein gutes neues Jahr, viel Glück und Erfolg sowie beste Gesundheit!

Kurz vor Weihnachten konnten wir noch die stationären Blitzer in Knittelsbach in Betrieb nehmen. Die zugehörige Pressemitteilung finden Sie in diesem Mitteilungsblatt.

Aus meiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Kreisrat darf ich berichten, dass es in den nächsten Wochen zu Entscheidungen über die künftige Struktur unseres Klinikverbundes ANregiomed kommen wird und muss. Das jährliche Defizit des Verbundes ist auf Dauer für uns Kommunen als Träger nicht mehr finanzierbar.

Lesen Sie weiter auf Seite 2

Wir trauern um

Manfred Kohnle

Herr Kohnle war für die Gemeinde Wilburgstetten am Wertstoffhof tätig.

Wir werden ihm in Dankbarkeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Gemeinde Wilburgstetten

Michael Sommer, Erster Bürgermeister

Unser Landrat informiert derzeit als Verwaltungsratsvorsitzender über die sechs in Frage kommenden Szenarien. Diese finden Sie online unter <https://www.anregiomed.de/unternehmen/strategieprozess/>.

Die Reaktivierung der Hesselbergbahn zum 15.12.2024 zunächst von Gunzenhausen bis nach Wassertrüdingen war ein großer Erfolg. Eine Durchbindung nach Nördlingen wäre gleichwohl sehr wünschenswert. Unser Ortsteil Villersbronn profitiert in diesem Zusammenhang von verbesserten Busverbindungen nach Dinkelsbühl und Wassertrüdingen. Auch am Wochenende kann über die Rufbus-Funktion inzwischen eine Fahrt gebucht werden. Am Samstag, den 18.01.2024, kann (u.a. mit dem Deutschland-Ticket) beispielsweise um 10:13 Uhr in Villersbronn eingestiegen werden. Mit zwei Umstiegen an den Bahnhöfen in Wassertrüdingen und Pleinfeld wird um 12:17 Uhr der Hauptbahnhof in Nürnberg erreicht. Ich bin gespannt, wann unsere jugendlichen Schüler dieses Mobilitätsangebot für sich entdecken.

Von der Zukunft unseres Wertstoffhofes gibt es noch nichts Neues zu berichten. Die zuständige Arbeitsgruppe im Kreistag hat jedoch die Arbeit an einem landkreisweiten Konzept inzwischen fortgesetzt. Solange es keine Entscheidung gibt, wird der Wertstoffhof in Wilburgstetten weiter betrieben. Auch bei diesem Thema sind aber bessere Lösungen notwendig um zu einer nachhaltigeren Kreislaufwirtschaft zu kommen, das Leistungsangebot für die Bürgerschaft zu erhöhen und idealerweise zugleich die Kosten für die Gebührenzahler im Rahmen zu halten.

Abschließend danke ich unserem Team Bauhof für viele „kleine“ umgesetzte Maßnahmen, die Ihnen sicherlich auch schon aufgefallen sind, wie z.B. die neue Rampe an der Sparkasse, und natürlich für die gewissenhafte und zuverlässige Durchführung des Winterdienstes in unserer Gemeinde.

Herzlichst

Ihr

Michael Sommer

Erster Bürgermeister

Aus Lärmschutzgründen hatte das Landratsamt Ansbach ab 01.06.2023 auf Antrag der Gemeinde darüber hinaus eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h zur Nachtzeit (22:00 bis 06:00 Uhr) angeordnet.

Bei der B25 handelt es sich in diesem Abschnitt um eine sehr belastete Bundesstraße. Durch den Ortsteil Knittelsbach rollen jährlich ca. 1,5 Millionen Fahrzeuge, davon in Spitzenzeiten ca. 430 Fahrzeuge pro Stunde. Die Ortsdurchfahrt mit Bushaltestellen und zahlreichen Grundstücksausfahrten ist nur ca. 330 Meter lang. Der Anteil an Lastkraftwagen und Lastzügen am gesamten Verkehrsvolumen beträgt tagsüber 18% des Gesamtaufkommens, während der Nachtzeit sogar 43,5% (!). Die festgestellten Höchstgeschwindigkeiten betragen bei Langzeitmessungen regelmäßig über 130 km/h, in der Spitze bis 155 km/h. (Wobei die Messung bei 155 km/h aus technischen Gründen abgebrochen worden ist.) Mehr als 80% der Verkehrsteilnehmer fahren in Knittelsbach innerorts signifikant schneller als erlaubt. Dies gilt auch für den Schwerlastverkehr. Diese Messergebnisse zeigen die Notwendigkeit der stationären Geschwindigkeitsüberwachung in Knittelsbach. Der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit und das Willkürverbot wurden bei der Auswahl und Vorbereitung der Standorte in Absprache mit Polizei und weiteren Behörden gewahrt.

Geschwindigkeitsmessungen dienen der Erhöhung der Verkehrssicherheit und insbesondere zur Verkehrserziehung sowie der Gefahrenabwehr. Nach diesen Kriterien wurden und werden alle mobilen und stationären Messstellen in Bayern ausgewählt. „Es geht zunächst darum, die Sicherheit schwächerer Verkehrsteilnehmer wie Fußgänger, Radfahrer und vor allem Kindern entsprechend zu schützen und zu gewährleisten. Es geht aber auch darum, an gefährlichen Stellen mit hohem Verkehrsaufkommen und ständigen Geschwindigkeitsüberschreitungen Unfällen als Folge entgegenzuwirken“, erläutert Wilburgstetters Erster Bürgermeister Michael Sommer als Vorsitzender der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten. Viele Wohnhäuser stehen zudem nur wenige Meter von der B25 entfernt. „Unser übergeordnetes Ziel ist zweifellos die Reduzierung der Lärmbelastung durch Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeiten. Dadurch erhöhen sich auch die Sicherheit und letztlich die Lebensqualität für die Wohnbevölkerung in Knittelsbach“, so Bürgermeister Sommer.

Betreiber der neuen Anlage wird die Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten im übergeordneten Wirkungskreis der Gemeinde Wilburgstetten mit Unterstützung der gemeinnützigen Gesellschaft für Kriminalprävention und Verkehrssicherheit gKVS sein. Die Kosten des Projekts in Höhe von insgesamt knapp 500.000 Euro für die Dauer von fünf Jahren trägt die Gemeinde Wilburgstetten. Es kommen zwei Blitzer der Fa. Jenoptik zum Einsatz - einer für jede Fahrtrichtung. Dies bedingt sich durch die Kürze der Ortsdurchfahrt.



Eine der beiden Blitzersäulen an der B25 in Knittelsbach.
Foto: Michael Sommer



Nachrichten aus der Gemeinde

Die Gemeinde gratulierte

- am 09.12. Herr Josef Werner aus Wittenbach zum 85. Geburtstag
- am 10.12. Frau Frieda Herold aus Wilburgstetten zum 92. Geburtstag
- am 24.12. Frau Frieda Gerhäußer aus Greiselbach zum 93. Geburtstag
- am 07.01. den Eheleuten Pia und Alfred Vaas aus Wilburgstetten zur Diamantenen Hochzeit

Blutspenden in Wilburgstetten

Freitag, 17.01.2025 in 91634 WILBURGSTETTEN, Weiltinger Str. 2 in der Schulturnhalle von 16:00 Uhr - 20:30 Uhr

Stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B25 in Knittelsbach startete am 19. Dezember 2024

Am 19. Dezember 2024 wurde eine stationäre Geschwindigkeitsüberwachung an der B25 in Knittelsbach in Betrieb genommen. Der jahrelange Einsatz der Gemeinde seit 2018 zahlte sich damit endlich aus. Entscheidend war letztlich eine Politikänderung des Bayerischen Innenministeriums zum 01.05.2020. Die weitere Zeit wurde für die umfangreiche Vorbereitung genutzt um die erforderlichen rechtlichen, technischen und verwaltungsbedingten Voraussetzungen zu schaffen.



Bürgerservice

Redaktionsschluss

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Wilburgstetten für das Jahr 2025 erscheint am 21. Februar 2025.

Redaktionsschluss ist am 14. Februar, 12.00 Uhr.

Jahresstatistik 2024

Nachfolgend geben wir Ihnen einige statistische Angaben aus dem Jahr 2024 zur Gemeinde Wilburgstetten bekannt.

Stand: 02.01.2025

In Klammer stehen die Daten des Vorjahres (2023).

Einwohnerzahl: 2219	(2156)
Geburten: 17	(8)
Sterbefälle: 13	(28)
Zuzüge: 106 (157)	
Wegzüge: 135	(147)
Eheschließungen: 4	(10)
Bauanträge: 31	(25)

Brennholz aus dem Gemeindewald

Bei den aktuellen Holzerntemaßnahmen fällt Brennholz für die Bürger an. Holz ist in diesem Jahr v.a. bei Welchenholz und Villersbronn vorhanden. Nadelholz, meist 3 m Länge, an PKW-befahrbarer Forststraße; Poltergröße zwischen 5 - 10 Ster
Der aktuelle Preis der WBV liegt aktuell bei ca. 35 €/Ster.
Interessenten melden sich bitte im Gemeindebüro oder telefonisch bzw. per Email.

Entsorgung von Erdaushub und Bauschutt

Im Jahr 1998 hat die Gemeinde Wilburgstetten mit der Fa. Georg Müller GmbH eine Vereinbarung getroffen. Demnach können die Bürger anfallenden Erdaushub und Bauschutt von privaten Anwesen der Gemeinde Wilburgstetten sowie aus Baustellen der Gemeinde Wilburgstetten über die Firma Georg Müller entsorgen:

Folgende Annahmepreise gelten ab 01.02.2025 (inkl. MwSt.)

Anlieferung Straßenaufbruch/Asphalt

(teerfrei, kein Gußasphalt): 40,00 €/to

Anlieferung Erdaushub (frei von Kontaminationen, ohne Bauschuttanteile): 11,00 €/to

Anlieferung mineralischer Bauschutt (ohne Holz/Tapeten/Kunststoffe/Dämmmaterial/Gipsplatten/Ytong o.ä.): 40,00 €/to

Anlieferung sortenreiner Betonbruch (Kantenlänge max. 40 cm): 20,00 €/to

Anlieferung sortenreiner Betonbruch (Kantenlänge > 40 cm): 26,00 €/to

Bürgermeistersprechstunde

Die nächste Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Michael Sommer findet am **Mittwoch, 29. Januar 2025, von 14:00 bis 18:00 Uhr** statt.

Um Ihre Voranmeldung wird gebeten, damit Sie nicht warten müssen.

Weitere Termine außerhalb dieser Sprechstunde sind nach vorheriger Vereinbarung möglich.

Öffnungszeiten in der Gemeinde Wilburgstetten

Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten

Tel. 09853/3800-17, Fax: 09853/3800-55

E-Mail: info@wilburgstetten.de, Internet: www.wilburgstetten.de

Rathaus:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag.....09.00 - 12.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr

Dienstaggeschlossen

Gemeindebücherei:

Tel. 09853/387074, buecherei@wilburgstetten.de

Dienstag, Mittwoch, Freitag16.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag09.00 - 11.00 Uhr

Wertstoffhof:

Samstag10.00 - 12.00 Uhr

Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten:

Bürgerbüro: 09853 - 3892-0,

buergerbuero@vg-wilburgstetten.de

Montag - Freitag09.00 - 12.30 Uhr

Montag.....14.00 - 16.00 Uhr

Mittwoch14.00 - 18.00 Uhr



Bericht
aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 4. Dezember 2024

Bauangelegenheiten

Auffahrrampe am Seiteneingang des Pfarrheimes für künftige Barrierefreiheit, Bischof-Rabeno-Platz in 91634 Wilburgstetten:

Der Gemeinderat erhebt keinen Einwand gegen die geplante Auffahrrampe am Seiteneingang des Pfarrheimes für künftige Barrierefreiheit am Anwesen Bischof-Rabeno-Platz 7 in Wilburgstetten.

Dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis wird zugestimmt.

Kläranlage Rühlingstetten

Schlussrechnung der Fa. Moezer GmbH

Das Ingenieurbüro Heller hat am 18.11.2024 die geprüfte Schlussrechnung der Fa. Moezer GmbH zu o. g. Baumaßnahme vorgelegt. Die Baumaßnahme endet mit Baukosten in Höhe von 508.465,78 €.

Das Angebot der Fa. Moezer GmbH vom 10.05.2023 schließt mit einer Summe von 489.330,43 €. Somit wurde entgegen der beauftragten Summe 19.135,35 € mehr abgerechnet.

Die Mehrkosten (inkl. der obigen Nachträge, **13.918,26 € Brutto**) in Höhe von 19.135,35 € sind begründet und nachvollziehbar.

Werden die Minderkosten im Gewerk Elektrotechnik in Höhe von 20.875,81 € gegenübergestellt, sind bei der Gesamtmaßnahme **keine** Mehrkosten entstanden.

Offene Punkte:

- Nachweis der Dichtheit des Vorklärbeckens und Erneuerung der Absicherung
- Zaunbau um die Kläranlage
- PV zur Stromversorgung
- Verfüllung des dritten Schönungsteiches

Aus dem Gremium kam die Frage nach den Ablaufwerten der neuen Kläranlagen. Bgm Sommer bestätigt die Einhaltung der Werte gem. Bescheid des Wasserwirtschaftsamts.

Schulgebäude - Reparatur der Hälfte des südlichen Flachdachs (OGTS)

Am 13.11.2024 meldete das Personal der Offenen Ganztagschule Wassereintritt durch das Dach an mehreren Stellen im Speiseraum. Daraufhin wurde am 14.11.2024 durch Gemeinderat Josef Pflanz das Dach geöffnet um einen Reparaturvorschlag zu ermitteln.

Ein Teil des Flachdaches des Schulgebäudes, ca. 215 m², ist undicht und muss repariert werden. Es wurde bei der ortsansässigen Firma A. Michel ein Angebot für die Reparatur des Flachdaches angefragt. Dieses beträgt 15.351,24 € brutto.

Beim Rückbau der vorhandenen Kiesschüttung arbeiten zwei Mitarbeiter des Bauhofes mit. Dies ist im Angebot berücksichtigt. Diese Reparatur soll die nächsten zehn Jahre halten bis der Neubau der Grundschule bezogen ist.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Reparaturarbeiten des Flachdaches an der Grundschule Wilburgstetten, an die Firma A. Michel Asphalt- und Isolierbau GmbH & Co. KG aus Wilburgstetten zum Angebotspreis von 15.351,24 € brutto zu.

Hebesätze und Gebührenfestsetzungen für das Jahr 2025

Die Verwaltung der VG Wilburgstetten empfiehlt folgende Hebesätze und Gebührenfestsetzungen für das Jahr 2025:

Gewerbesteuer	seit 2002	325 %
Hundesteuer	seit 2024	36,00 € 1. Hund
		75,00 € 2. Hund
		100,00 € jeder weitere Hund
		600,00 € Kampfhund
		700,00 € jeder weitere
Wassergebühr	seit 2024	3,89 € je m ³ + 7 % MwSt.
Kanalgebühr	seit 2022	3,79 € je m ³

Grundgebühren:

Grundgebühren für	Wasserzähler	Entwässerung
Nenndurchfluß bis Qn 4 m ³ /h	48,00 € / Jahr	48,00 € / Jahr
Nenndurchfluß bis Qn 10 m ³ /h	60,00 € / Jahr	60,00 € / Jahr
Nenndurchfluß bis Qn 16 m ³ /h	480,00 € / Jahr	120,00 € / Jahr
Nenndurchfluß über Qn 16 m ³ /h	480,00 € / Jahr	360,00 € / Jahr

Bauwasser:

Bauwasserzähler	3,89 € + 7 % MwSt. je m ³ + jeweiliger Grundgebühr
-----------------	---

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt den vorgeschlagenen Hebesätzen und Gebührenfestsetzungen für das Jahr 2025 zu. Die Verwaltung hat alles Weitere zu veranlassen.

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung für Kleininleiter für die Gemeinde Wilburgstetten

Neuerlass

Der Gemeinderat stimmt der Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter für die Gemeinde Wilburgstetten in der vorgelegten Form (Stand 08.11.2024) zu.

Bundestagswahl am 23.02.2025 - Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer

Bgm Sommer teilt mit, dass es nur einen Stimmbezirk für die Urne geben wird. Bei der Briefwahl wird der Bezirk personell verstärkt.

Beschluss: Der Gemeinderat stimmt der Höhe von 50,00 € für das Erfrischungsgeld für die Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2025 zu.

Rückschau auf erledigte Projekte

Bgm Sommer gibt folgende erledigte Projekte und Maßnahmen bekannt:

- Erd-Deponie des Staatlichen Bauamts (StBA) bei Rühlingstetten: Rückbau abgeschlossen, Ansaat kann im Frühjahr erfolgen; Feldweg wird in 2025 auf Kosten des StBA ausgebessert
- Zwei Wasserrohrbrüche in Wolfsbühl am 31.10.2024 und 07.11.2024: Bauhof-Vorarbeiter und Wasserwart Florian Nagler hat inzwischen ein sehr gutes Gespür für das Auffinden von Wasserrohrbrüchen entwickelt. Dafür gebührt ihm Lob und Anerkennung
- Sparkasse, Weiltinger Straße 11: Team Bauhof hat eine barrierearme Rampe am Zugang zur Sparkasse erstellt
- Weihnachtsbaum am Lindenbuck: Team Bauhof hat Baum aufgestellt, der von Franz Hillenmeier aus Wittenbach ge-

spendet worden ist. Darüber hinaus wurde ein Schild mit hinter-leuchteter Schrift „Frohe Weihnachten“ vom Team Bauhof erstellt

- Radweg hinter Fa. Rettenmeier: Team Bauhof hat neues Gelände am Durchlass beim Graben vom Weiher „Rappelach“ angebracht

Vorschau auf anstehende Projekte

- Friedhof Rühlingstetten: Leichenhalle muss statisch gesichert werden

Verschiedenes

Fragen, Wünsche und Anregungen aus dem Gremium:

- Der Verkehrsspiegel in Wittenbach an der Bushaltestelle ist nicht mehr funktionsfähig.
- Bei Rühlingstetten 7 geht die Straßenlaterne nicht.

Informationen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

- Der Gemeinderat stimmt dem Kauf einer neuen Steigleiter auf das Dach der Turnhalle bei einer Firma aus Rühlingstetten zum Preis von 4.487,07 € zu.
- Der Gemeinderat vergibt den Auftrag für die Prüfung der ortsfesten und ortsveränderlichen elektrischen Betriebsmittel an eine Firma aus Heppenheim zum Angebotspreis von 16.472,65 € brutto.
- Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag für die Pfarrkirche in Rühlingstetten für den Austausch der Glockensteuerung und der Läutemaschinen in Höhe von 10% der tatsächlich nachgewiesenen Kosten zu.
- Der Gemeinderat stimmt dem Zuschussantrag des Vereins „Fischerfreunde Wilburgstetten e.V.“ auf Kostenbeteiligung zur Ersatzbeschaffung von 13 Tischen für das Fischerheim in Höhe von 10% zu.
- Der Gemeinderat Wilburgstetten stimmt der Beauftragung eines Büros aus Ellwangen a. d. Jagst für die Baugrunduntersuchung des Baugebiets Welchenholz mit einer Angebotssumme von € 5.433,54 (brutto) zu.
- Die Kosten für die Wasser-Hausanschlussleitung, welche auf einem anderen privaten Grundstück liegt, werden durch die Gemeinde, bis zum Grundstück des Anschlussnehmers getragen. Auf dem Grundstück des Anschlussnehmers hat dieser, wie in der BGS-WAS geregelt, alle Kosten voll zu tragen.



Mitteilungen der
Verwaltungsgemeinschaft

Grundsteuerreform 2025

Wer seine Grundsteuererklärung abgegeben hat, hat einen Grundsteuermessbescheid vom Finanzamt erhalten. Dieser sollte geprüft werden, ob alle Daten korrekt verarbeitet wurden. Vielleicht ist einem selbst ein Schreibfehler oder ein Zahlenreher in seiner Erklärung unterlaufen. Dann gibt es die Möglichkeit der Korrektur.

Die Kommunen können die Daten nur so verarbeiten, wie diese vom Finanzamt geliefert werden. Das Steueramt steht als Ansprechpartner zur Verfügung. Jedoch kann dies die Festsetzung des Finanzamtes nicht ändern. Wir empfehlen in diesen Fällen ausdrücklich die Kontaktaufnahme mit dem zuständigen Finanzamt.

Beantragung/Zusendung der Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

wir möchten Sie darüber informieren, dass die Unterlagen zum Versenden der Briefwahl voraussichtlich erst ab der KW 7 (10.02.-

14.02.2025) zur Verfügung stehen. Eine Zusendung der Briefwahlunterlagen ist erst nach Erhalt dieser Unterlagen möglich.

Es wird daher auf die Kurzfristigkeit beim Erhalt der Briefwahlunterlagen hingewiesen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Öffentliche Bekanntmachung zur Eintragungsmöglichkeit von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz

Bürgerinnen und Bürger haben die Möglichkeit, gegen einzelne regelmäßig oder auf Anfrage durchzuführende Datenübermittlungen der Meldebehörde, Widerspruch zu erheben. Die nach bisherigem Meldegesetz (MeldeG) bereits eingetragenen, schutzumfanggleichen Übermittlungssperren bleiben bestehen, so dass in diesem Fall kein Handlungsbedarf besteht.

Folgende Widerspruchsmöglichkeiten sind gegeben:

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Abs. 3 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln Daten Familienangehöriger, die nicht derselben oder in keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgemeinschaft sind, an die öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften der anderen Familienangehörigen. Familienangehörige sind der Ehegatte oder Lebenspartner, minderjährige Kinder und die Eltern minderjähriger Kinder. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (§ 36 Abs. 2 Bundesmeldegesetz) Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr jährlich bis 31.03. Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Parteien, Wählergruppen oder Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden erteilen auf Anfrage Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Mandatsträger, Presse und Rundfunk über Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Mandatsträgern, Presse oder Rundfunk Auskünfte aus dem Melderegister über Alters- und Ehejubiläen. Altersjubiläen sind der 70., jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag. Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Der Widerspruch eines Ehegatten wirkt auch für den anderen Ehegatten.

- Widerspruch gegen Datenübermittlungen an Adressbuchverlage für die Herausgabe von Adressbüchern (§ 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz)

Die Meldebehörden übermitteln auf Anfrage Adressbuchverlagen Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschrift zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Bürgerinnen und Bürger können die Übermittlungssperren unter Vorlage eines Identitätsdokuments bei der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten, Bürgerbüro, Alte Schulstraße 8, 91634 Wilburgstetten eintragen lassen (Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9-12:30 Uhr, Montag 14-16 Uhr, Mittwoch 14-18 Uhr), oder im Internet unter www.vg-wilburgstetten.de - Bürger-serviceportal - Übermittlungssperren online beantragen.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung für die Erhebung einer Kommunalabgabe zur Abwälzung der Abwasserabgabe für Kleininleiter für die Gemeinde Wilburgstetten

Aufgrund des Art. 8 Abs. 3 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (BayAbwAG) und des Art. 2 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Wilburgstetten folgende Satzung:

§ 1: Abgabenerhebung

Die Gemeinde Wilburgstetten erhebt zur Abwälzung der von ihr nach § 9 Abs. 2 Satz 2 des Abwasserabgabengesetzes (AbwAG) in Verbindung mit Art. 8 Abs. 1 BayAbwAG zu zahlenden Abwasserabgabe eine jährliche Kommunalabgabe.

§ 2: Abgabebetrag

Die Abgabe wird für Grundstücke erhoben, auf denen Abwasser anfällt, für dessen Einleitung die Gemeinde Wilburgstetten nach Art. 8 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 7 BayAbwAG anstelle des Einleiters abgabepflichtig ist.

§ 3: Entstehen und Fälligkeit

(1) Die Abgabeschuld entsteht am 20. Februar für das vorausgegangene Kalenderjahr, frühestens einen Monat nach Zustellung des Abwasserabgabebescheids an die Gemeinde Wilburgstetten (Art. 12 Abs. 3 Satz 1 BayAbwAG).

(2) Die Abgabeschuld wird einen Monat nach Bekanntgabe des Abgabebescheids an den Abgabeschuldner fällig.

§ 4: Abgabeschuldner

Abgabepflichtig ist, wer im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht Eigentümer des Grundstücks oder Erbbauberechtigter ist. Abgabepflichtig ist auch der Inhaber eines auf dem Grundstück befindlichen Betriebs, soweit dieser Einleiter im Sinn des Abwasserabgabengesetzes ist. Mehrere Abgabeschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 5: Abgabemaßstab

Die Abgabe wird nach der Zahl der Einwohner auf dem Grundstück berechnet. Maßgebend für die Zahl der Einwohner ist der 30. Juni des Kalenderjahres, für das die Abgabe zu entrichten ist.

§ 6: Abgabesatz

Der Abgabesatz beträgt je Einwohner 17,895 Euro im Jahr.

§ 7: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 25.05.1982 außer Kraft

Wilburgstetten, 06.12.2024

Gemeinde Wilburgstetten

gez. Michael Sommer, Erster Bürgermeister



Neues aus dem Kindergartenweg

Tag der offenen Tür mit Selbstverkäufer-Basar

Sonntag 23.02.2025

14 - 16 Uhr

im Kindergarten St. Margareta

Kindergartenweg 1, 91634 Wilburgstetten

Angeboden werden:

Babybedarfsartikel, Baby-/Kinderkleidung aller Art, Bücher, Spielzeuge, Fahrzeuge und Ähnliches

Standgebühr 10€ (Tisch wird gestellt), Aufbau ab 13 Uhr

Anmeldung bis 09.02.2025 unter: eb.kita.wilb@gmail.com
Für das leibliche Wohl wird Kaffee und Kuchen angeboten.
Der Erlös kommt den Kindergartenkindern zugute.

Eröffnung des ersten Adventsfensters

Am Samstag, den 30. November 2024 durften wir im Kindergarten das erste Adventsfenster eröffnen. Alle Besucher wurden zu Beginn von Herrn Munzinger begrüßt. Anschließend las Frau Riedhammer die Geschichte „Der Besuch des kleinen Sternchens“ vor. Vanessa Müller, Hanna Schirmer und Kathrin Rathgeb ergänzten die Geschichte mit passenden Utensilien.



Im Anschluss an die Geschichte gab es leckeren Kinderpunsch, Tee und Lebkuchen. Mit schöner Weihnachtsmusik im Hintergrund genossen wir eine gemütliche Einstimmung in den Advent.

Besuch vom Nikolaus



Am 06.12.2024 bekamen unsere Kinder im Kindergarten Besuch vom Nikolaus. Die Aufregung der Kinder war bereits in der Früh zu spüren. Der Nikolaus schaute in all unseren Gruppen vorbei und las aus seinem goldenen Buch vor. Alle Gruppen hatten eine Kleinigkeit für den Nikolaus vorbereitet, entweder sangen sie ein Lied oder sagten ein Gedicht auf.

Natürlich hat auch jedes Kind ein Geschenk vom Nikolaus bekommen. Als Überraschung bekamen auch alle Erzieherinnen ein Geschenk

von ihm. Herzlichen Dank an unseren Nikolaus Herr Karl Mack.

Danke an den Seniorentreff Greiselbach

Der Kindergarten sagt herzlich Dank für die Spende vom Seniorentreff Greiselbach. Unsere Kinder freuen sich über ein paar neue Bücher und Spiele.



Herzliche Grüße vom Kindergarten Wilburgstetten



Schulnachrichten

Tag der offenen

Tür

am 13.2.2025

14.00-16.00 Uhr

in der offenen Ganztagschule Wilburgstetten
Weiltinger Str. 2

**Beginn: 14.00 Uhr mit Begrüßungsreden,
Vorführung der Kinder und Vorstellung des Teams**

Kaffee und Kuchen

Bastelarbeiten und Spiele für Kinder

Informationen und Einblicke rund um den Ganztagesablauf

Rundgang durch die Räume

Schüler, Lehrer und das pädagogische Personal

freuen sich auf regen Besuch



Senioren

Seniorennetzwerk Club55plus lädt zu Reisen an den Gardasee und nach Südschweden ein

Das Seniorennetzwerk Club 55 Plus des Bündnisses für Familie im Landkreis Ansbach lädt zu zwei Reisen ein. Während einer Busreise im April 2025 an den Iseosee sowie den Gardasee in Italien haben Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit, die Besonderheiten der Region zu entdecken. Zu den Höhepunkten zählen Besichtigungen und Führungen in der UNESCO-Weltkulturerbe-Stadt Brescia und zur Tulpenblüte im Parco Giardino Sigurta, Bootsfahrten auf dem Iseo- wie dem Gardasee sowie der Besuch von Lazise und der Wallfahrtskirche Madonna della Carona.

Im Juni 2025 findet zudem eine Busreise nach Südschweden statt. Während des Mittsommers werden Göteborg, Jönköping, der Vätternsee, Gränna, Växjö, Kalmar, die Insel Öland, Lund und Malmö besucht.

Die detaillierten Programme und weitere Informationen zu den Reisen sind auf der Internetseite des Bündnisses für Familie unter www.familienlandkreis.de zu finden.

Interessierte können sich bei Johann Rammler, Leiter des Seniorennetzwerks Club55plus, unter der Telefonnummer 0151 41429725 oder per E-Mail an Johannrammler-bob@gmx.net informieren und anmelden.



Kirchliche Nachrichten



Neues von St. Margareta

Gottesdienstangebote an den Sonn- und Feiertagen



St. Margareta Wilburgstetten - Vikarie Heiligste Dreifaltigkeit
Rühlingstetten - St. Georg Villersbronn

Pfarrbüro, Tel. 09853/554,

Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. 8:00 - 13:00 Uhr, Do. 13:00 - 16:30 Uhr

Sonntag, 19. Januar 2025

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 26. Januar 2025

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 02. Februar 2025 - Mariä Lichtmess

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe mit Blasiussegen

Sonntag, 09. Februar 2025

10:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

Sonntag, 16. Februar 2025

09:30 Uhr Wilburgstetten Heilige Messe

10:45 Uhr Villersbronn Heilige Messe

Weitere Gottesdienste entnehmen Sie bitte der Gottesdienstordnung!



Vereine und Verbände

An alle Vereine/Veranstalter von Festen jeder Art

Bitte an die Beantragung der Gestattung (Schankerlaubnis) denken!

Zu jeder Veranstaltung, bei der alkoholische Getränke verkauft werden, muss beim Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten eine Gestattung nach § 12 GastG (Gaststätten-gesetz) beantragt werden.

Der Antrag auf Gestattung/öffentlichen Veranstaltung ist rechtzeitig, d.h. mindestens **zwei Wochen** vor der Veranstaltung, bei uns einzureichen. **Zusätzlich** zum Gestattungsantrag ist der **Meldebogen für Veranstaltungen** auszufüllen.

Die Formulare finden Sie auf unserer Homepage (<https://www.vg-wilburgstetten.de/verwaltung-buergerservice/formulare>).

Ein nicht rechtzeitig gestellter Antrag rechtfertigt im Rahmen des gemeindlichen Ermessens die **Verdopplung der Gebühr** oder auch die **Ablehnung** der Gestattung. **Wir bitten alle Veranstalter, Vereine, Gruppen usw. dies zu beachten.**

Bitte beachten Sie, dass auch Vereine die bereits eine Schank- und Speiseerlaubnis haben eine Gestattung beantragen

müssen, wenn die Veranstaltung nicht in den erfassten Räumen der Genehmigung stattfindet.

Eine Schank- und Speiseerlaubnis ist **personen-, betriebsart- und raumbezogen**, d.h. sie gilt nur für die konkret durch den Antragsteller beabsichtigte Betriebsart mit genau erfassten Räumen sowie Flächen und kann nicht übertragen werden.

Dorfverein Rühlingstetten

Generalversammlung Dorfverein

Rühlingstetten 2021 e.V.

Hiermit laden wir alle Mitglieder zur
**4. ordentlichen Generalversammlung unseres Vereins
„Dorfverein Rühlingstetten 2021 e.V.“ ein.**

Wann: Freitag, 14.02.2025 - 19:00 Uhr

Wo: Gasthaus „Zur Grenze“ in Rühlingstetten

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Bericht der 1. Vorsitzenden
3. Protokoll der letzten Generalversammlung und Jahresbericht 2024
4. Bericht der Kassiererin
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Grußworte
7. Ausblick auf Veranstaltungen und Besuche 2025
8. Neuaufnahmen und Austritte
9. Wünsche und Anmerkungen

Wir freuen uns auf zahlreiches Erscheinen!

DORFVEREIN RÜHLINGSTETTEN 2021 e.V.

Julia Fälschle

1. Vorsitzende

Feuerwehr Wilburgstetten

Für 40 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geehrt



In der diesjährigen Jahresversammlung der Feuerwehr Wilburgstetten überreichten wir Johann Lausenmeyer das Feuerwehr Ehrenzeichen in Gold für 40 Jahre Dienst am Nächsten. Johann Lausenmeyer trat 1983 in die Jugendfeuerwehr Wilburgstetten ein und ist bis zum heutigen Tag aktives Mitglied unserer Wehr. Neben der Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger, Maschinisten und Gerätewart, war Johann auch lange Jahre als Fahnenführer für uns tätig. Stellvertretend für Landrat Dr. Ludwig verlas Bürgermeister Michael Sommer die Urkunde des Freistaats Bayern welche mit einem Freiplatz im Feuerwehrherholungsheim verbunden ist. Er bedankte sich im Namen der Gemeinde für den ehrenamtlichen Einsatz.

Von unserer Seite überreichten wir Johann Lausenmeyer ein kleines Präsent als Anerkennung seines vielseitigen Einsatzes für Wehr und Verein. Bleib uns noch lange ein aktives Mitglied.

Die Wehrführung



Krankenpflegeverein St. Margareta Wilburgstetten

Jahreshauptversammlung Krankenpflegeverein St. Margareta

Die Vorstandschaft des Krankenpflegevereins St. Margareta lädt herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Sonntag, 19. Januar 2025, um 14.00 Uhr ins Pfarrheim St. Josef** ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht Schriftführer
3. Bericht Kassier
4. Bericht Kassenprüfer
5. Entlastung Vorstandschaft
6. Aktuelle Informationen:
 - Vertreter der Katholischen Sozialstation Dinkelsbühl, Dürrwangen & Wilburgstetten e.V.
 - Grußwort Bürgermeister Gemeinde Wilburgstetten
7. Wünsche und Anträge
8. Schlusswort

Zur JHV sind alle Mitglieder und Interessierte an der Arbeit des Krankenpflegevereins und der Sozialstation herzlich eingeladen.
Diakon Markus Munzinger, 1. Vorsitzender

Schützenverein Villersbronn

Einladung Jahreshauptversammlung

Sehr geehrte Vereinsmitglieder, hiermit möchte ich Sie recht herzlich zu unserer ordentlichen Jahreshauptversammlung des Schützenvereins Enzian Villersbronn am **Samstag, 22. Februar 2025 um 19:30 Uhr** im Schützenhaus Villersbronn einladen. Folgende Tagesordnung haben wir für die Versammlung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Schützenmeister
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Totenehrung
4. Bericht des 1. Schützenmeisters
5. Bericht des Schriftführers
6. Bericht des Kassiers
7. Bericht der Revisoren
8. Bericht des Sportwarts
9. Ehrungen
10. Neuwahlen
11. Grußworte
12. Wünsche und Anträge

*Mit freundlichen Schützengruß
Christoph Launer, 1. Schützenmeister*

Schützenverein Wittenbach

Jahreshauptversammlung 2025

Termin: 31. Januar 2025
Uhrzeit: 20:00 Uhr
Ort: Schützenhaus Wittenbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Schützenmeisters
2. Jahresbericht des Schriftführers
3. Bericht des Jugend- und Schießleiters
4. Kassenbericht
5. Revisionsbericht
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Grußworte
8. Ehrungen
9. Wünsche und Anträge

Die Vorstandschaft



TSV Wilburgstetten

Tennis

Kaffeenachmittag

Der nächste Kaffeenachmittag findet am **Sonntag, 2. Februar 2025** im Tennisheim statt. Beginn wie gewohnt ab 14:00 Uhr. Auf euren Besuch freut sich die Tennisabteilung.

Jahreshauptversammlung 2025

Der TSV lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung ein. Diese findet am Freitag, **07. Februar 2025, um 19:30 Uhr** im **Gasthaus Graser** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
2. Bericht des Schriftführers
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung der Vorstandschaft
5. Berichte der Abteilungsleiter
6. Ehrungen langjähriger Mitglieder
7. Grußworte des Bürgermeisters
8. Verschiedenes, Wünsche & Anträge

Wir freuen uns auf eine rege Teilnahme und einen konstruktiven Austausch.



Theatergruppe Klappe Wilburgstetten

Kartenausgabe ab 18.2.2025

WANTED! Es wird wild in „Old Wilfasteda City“!

Am Freitag, 4. April, 19.30 Uhr findet die Premiere der Wildwest-Komödie „**Die Western Schwestern**“ in der Turnhalle Wilburgstetten, statt.

Bereits **seit 35 Jahren** begeistert die Theatergruppe „Klappe“ voller Leidenschaft ihre Zuschauer und lässt Sie für einige Stunden den Alltagsstress vergessen.

Für das Jubiläumsstück in diesem Jahr hat sich das routinierte Ensemble, unter der Regie von Profi Peter Cahn, eine nicht alltägliche Western-Komödie ausgesucht.

Mittelpunkt eines kleinen Städtchens mitten im Wilden Westen ist der heruntergekommene Saloon der energischen Molly McDonalds und ihrer Tochter Milly. Die Feinarbeiten hierzu am außergewöhnlichen Bühnenbild sowie die Proben laufen bereits auf Hochtouren.

Der Kartenvorverkauf für die diesjährige Wildwest-Komödie **“DIE WESTERN SCHWESTERN“** startet **am Dienstag, 18. Februar 2025!** Die weiteren Spieltermine können den, in diesem Mitteilungsblatt beigelegten Flyer, entnommen werden.

Rechtzeitig Karten für die Vorstellungen in der Turnhalle sichern! Kartenausgabe in der Gemeindebücherei Wilburgstetten - während der Öffnungszeiten (Di, Mi, Fr. 16-18 Uhr, Do. 9-11 Uhr) Tel.Nr.: 09853/38 70 74 sowie außerhalb der Öffnungszeiten unter Tel.Nr.: 0175/20 28 86 9 (Martina Schust).

Theatergruppe „Klappe“ Wilburgstetten



Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Rentensprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern hält zur Aufklärung der versicherten Bevölkerung Rentensprechtage ab.

Diese finden in Dinkelsbühl von 08.30 Uhr - 12.00 Uhr und 13.00 Uhr - 15.30 Uhr an folgenden **Terminen 2025** statt:

29.01., 12.02., 12.03., 26.03., 09.04., 07.05., 21.05., 04.06., 02.07., 16.07., 10.09., 24.09., 08.10., 12.11., 26.11. und 10.12.

Der Sprechtag findet im Rathaus der Stadt Dinkelsbühl, Sprechzimmer des Rathauses im Erdgeschoss, 1. Zimmer links, Zimmer 0.02, statt.

Klimadialog im Landkreis Ansbach - Bürgerumfrage gestartet

Klimaschutz ist ein weites Feld. Umso wichtiger ist es, Prioritäten zu setzen und planvoll vorzugehen. Genau das passiert am Landratsamt Ansbach. Landrat Dr. Jürgen Ludwig ruft die Bürgerinnen und Bürger zur Teilnahme an einer Online-Umfrage auf. „Die Ergebnisse fließen direkt in die Klimaschutzstrategie des Landkreises Ansbach ein - eine gute Möglichkeit, um aktiv beim Klimaschutz in der Region mitzuarbeiten“, so Klimaschutzmanagerin Lena Navarro Ortiz.

Die Teilnehmer können in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit, Mobilität, Strom, Wärme und Organisation nicht nur eigene Vorschläge machen, sondern mit einem Schieberegler auch unkompliziert angeben, wie wichtig ihnen ausgewählte Themen sind. Da geht es beispielsweise um Reduzierung von Abfällen und Tipps in den sozialen Medien, um den Ausbau des Öffentlichen Personennahverkehrs, Batteriespeicher, energetische Sanierung von Gebäuden oder Fortbildungen zum Thema Klimaschutz.

„Je mehr Personen mitmachen, desto runder wird das Bild“, betont die Klimaschutzmanagerin. Die anonyme Umfrage nimmt nur wenige Minuten in Anspruch. Wichtig: Am Ende unbedingt auf den Button „Beenden und Abschicken“ klicken, sonst werden die Eingaben nicht weitergeleitet und gehen verloren.

Zu finden ist die Umfrage auf der Startseite www.klimaschutz-landkreis-ansbach.de.

Sie ist online bis zum 16. Februar 2025.

Fleischbeschau

Az.: 514 SG 82

Zuständigkeitsregelung 01/2024

Der amtliche Tierarzt Herr Dr. Maik Jungnickel, Hirschbach 18, 91602 Dürnwangen, scheidet mit Ablauf des 31.12.2024 aus dem Dienst beim Landkreis Ansbach aus.

Die ordentliche Beschau in den Fleischhygienebezirken Dinkelsbühl und Hopfengarten sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau in den Fleischhygienebezirken Bechhofen und Seidelsdorf ist daher neu zu regeln.

Der Fleischhygienebezirk Dinkelsbühl umfasst folgende Ortsteile:

- Bernhardswend, Botzenweiler, Hausertshof, Karlsholz, Langensteinbach, Mögelins-Schlößlein, Oberwinstetten, Rain, Rosenhof, Segringen, Sinbronn, Tiefweg, Unterwinstetten, Wolfersbrunn der großen Kreisstadt Dinkelsbühl
- Diederstetten, Fallmeisterei, Hammerschmiede, Hasselbach, Mönchsroth, Winnetten der Gemeinde Mönchsroth
- Beermühle, Burgstallhof, Gramstetterhof, Höllmühle, Rühlingstetten, Walkhof Wilburgstetten, Wittenbach der Gemeinde Wilburgstetten

Der Fleischhygienebezirk Hopfengarten umfasst folgende Ortsteile:

- Dattelhof, Dürnwangen, Flinsberg, Halsbach, Haslach, Hirschbach, Hopfengarten, Labertswend, Lohmühle, Neuses, Rappenhof, Sulzach, Trendelmühle, Witzmannsmühle des Marktes Dürnwangen
- Ammelbruch, Dorfkemmathen, Langfurth, Neumühle, Oberkemmathen, Sägmühle, Stöckau der Gemeinde Langfurth
- Buchhof, Deubenbach, Dickersbronn, Franzenmühle, Köhlau, Lehenbuch, Lehengütigen, Neumühle, Pulvermühle, Rohrmühle, Schopfloch, Waldhäuslein Zwernberg des Marktes Schopfloch

Die Zuständigkeit für die ordentliche Beschau sowie die Vertretung in der ordentlichen Beschau wird den amtlichen Tierärzten

Dr. Sven Strohschein und TA Florian Schneider
Rain 2
91550 Dinkelsbühl / Segringen
Tel.: 09851/529090-0

Übertragen.

Im Fleischhygienebezirk Bechhofen und Seidelsdorf wird die Vertretung in der ordentlichen Beschau ebenfalls von Dr. Sven Strohschein und TA Florian Schneider übernommen.

Der Fleischhygienebezirk Bechhofen umfasst folgende Ortsteile:

- Bruck, Burk, Meierndorf, Schleitmühle, Wolfershof der Gemeinde Burk
- Beyerberg, Brunn, Friedrichsthal, Hütlingen, Kalkenreuth der Gemeinde Ehingen
- Maltzmannsdorf, Schlierberg der Gemeinde Langfurth

Der Fleischhygienebezirk Seidelsdorf umfasst folgende Ortsteile:

- Beutenhof, Beutenmühle, Burgstall, Dinkelsbühl, Esbach, Freundstal, Froeschmühle, Gaiemühle, Gersbronn, Hammermühle, Hardhof, Herdmühle, Hausertsmühle, Hellenbach, Hohenschwärrz, Holzapfelhof, Hungerhof (Ungerhof), Kemmlinsmühle, Kesselhof, Ketschenweiler, Knorrenmühle, Kobeltsmühle, Lohe, Lohmühle bei Neustädtelein, Maulmacher, Mutschach, Neumühle, Neumühle b. Neustädtelein, Neustädtelein, Oberhard, Obermeißling, Oberradach, Pfaffenhof, Radwang, Raunstadt, Reichertsmühle, Reuenthal, Röhendorf, Rothhof, Sankt Ulrich, Schreckenmühle, Seidelsdorf, Sittlingen, Steinweiler, Unsinnige Mühle (Öhmühle), Untermeißling, Unterradach, Veitswend, Waldeck, Walkmühle, Weidelbach, Weierhaus, Weißhaus der großen Kreisstadt Dinkelsbühl

Die Zuständigkeitsregelung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Ansbach 04.12.2024
LANDRATSAMT ANSBACH


Dr. Jürgen Ludwig
Landrat

Der Landkreis Ansbach führt als freiwillige Leistungen den Pflege- und den Babybonus ein

In seiner Sitzung vom 9. Dezember 2024 hat der Kreisausschuss eine Änderung des Verfahrens zur Unterstützung pflegebedürftiger Bürger sowie des Verfahrens zur Ausgabe von Gutscheinen für Neugeborene beschlossen.

Damit entfällt künftig die Ausgabe von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken durch die Gemeinde. Anstelle von gebührenfreien Zusatzrestabfallsäcken kann eine finanzielle Unterstützung bei häuslicher Pflege und für Neugeborene beantragt werden. Die Höhe des Pflege- und Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken (aktuell 52 €). Diese kann eingesetzt werden zum Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken, für ein größeres Volumen des Restabfallbehälters oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln.

Pflegebonus

Künftig wird pflegebedürftigen Bürgern in häuslicher Pflege auf Antrag eine finanzielle Unterstützung – Pflegebonus – gewährt. Der Pflegebonus kann zur Entsorgung des krankheits- und pflegebedingten Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Pflegebonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Der Pflegebonus wird ab Pflegegrad 3 gewährt. Mit dem Antrag ist eine Kopie des Pflegegradbescheids und eine Bestätigung des Arztes bzw. Pflegedienstes über den krankheits- und pflegebedingten Mehranfall von Restabfall vorzulegen. Der Hauptwohnsitz des Pflegebedürftigen muss im Landkreis Ansbach liegen und das Objekt der gemeldeten Wohnadresse an die öffentliche Abfallentsorgung angeschlossen sein. Die Leistung kann nach zwölf Monaten erneut beantragt werden.

Das neue Verfahren tritt ab April 2025 in Kraft. Für das erste Quartal 2025 können bereits genehmigte Zusatzrestabfallsäcke für häusliche Pflege noch bei der Gemeinde abgeholt werden. Bürger, die aktuell gebührenfreie Zusatzrestabfallsäcke für pflegebedürftige Personen erhalten, werden vom Landkreis Ansbach im Laufe des ersten Quartals angeschrieben und über die Änderung des Verfahrens informiert. Das Antragsformular wird bis Ende des ersten Quartals 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen: www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/

Babybonus

Künftig wird den Erziehungsberechtigten von Neugeborenen auf Antrag eine einmalige finanzielle Unterstützung – Babybonus – gewährt. Der Babybonus kann zur Entsorgung des Mehranfalls von Restabfall (Erwerb von Zusatzrestabfallsäcken oder höheres Restabfallbehältervolumen) oder zum Erwerb von Mehrwegwindeln genutzt werden. Die Höhe des Babybonus entspricht dem Gegenwert von zehn Zusatzrestabfallsäcken. Unterstützungsberechtigt sind Erziehungsberechtigte von Kindern, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Zudem muss der Hauptwohnsitz im Landkreis Ansbach liegen. Antragsberechtigt sind der oder die gesetzlichen Vertreter des Kleinkindes, in dessen Haushalt sich das Kind aufhält. Mit dem Antrag ist eine Kopie der Geburtsurkunde vorzulegen. Bei mehreren unterstützungsberechtigten Kindern ist für jedes Kind ein eigener Antrag zu stellen.

Der bisherige Gutschein über zehn Zusatzrestabfallsäcke oder einen dementsprechenden Zuschuss zum Erwerb von Mehrwegwindeln wird durch den Babybonus ersetzt. Die bis 31. Dezember 2024 bereits ausgegebenen Gutscheine können ab dem 1. Januar 2025 nur noch über das Landratsamt eingelöst werden. Es erfolgt keine Ausgabe von Zusatzrestabfallsäcken mehr über die Gemeinden oder das Landratsamt. Stattdessen kann mit dem Gutschein der Babybonus beantragt werden. Mit dem Antrag auf Babybonus sind alte Gutscheine im Original vorzulegen, um doppelte Leistungen zu vermeiden. Die ausgegebenen Gutscheine behalten weiterhin die aufgedruckte Gültigkeit.

Für Kinder, die ab dem 1. Januar 2025 geboren sind, kann der Babybonus ohne Vorlage eines Gutscheins beantragt werden. Das Antragsformular wird bis Ende Januar 2025 auf der Homepage des Landkreises Ansbach zur Verfügung stehen:

www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/Service/. Zusatzrestabfallsäcke können unabhängig vom Stand der Antragsbearbeitung schon jetzt bei den Gemeinden erworben werden. Auch eine Änderung des Restabfallbehälters ist bereits möglich.

Ihre Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach



Sonstige Mitteilungen

Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Ansbach

Tag der offenen Tür am Samstag, 15. Februar 2025 von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr Fachabitur, fachgebundene und allgemeine Hochschulreife

Information, Beratung und Erfahrungsberichte

Fachpraktische Ausbildung - Schulwerkstätten - Projekte - Kooperationen - Zweite Fremdsprache - Seminarfach

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Die Online-Anmeldung ist ab 13.01.2025 unter www.fosbosansbach.de möglich. Die ausgedruckte Online-Anmeldung bitte unterschrieben und mit den erforderlichen Unterlagen in der Zeit vom 17. Februar bis 28. Februar 2025 persönlich vorbeibringen.

Berufliche Oberschule Ansbach, Pfarrstr. 21/23, Ansbach, Tel. 0981 97223900, E-Mail: verwaltung@fosbosansbach.de

Homepage: www.fosbosansbach.de

Kursangebot am etz Aalen:

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten

Grundkurs - Industrie oder branchenübergreifend

Der Kurs wendet sich an alle, die keine ausgebildeten Elektrofachkräfte sind, die aber einfache Arbeiten an elektrischen Betriebsmitteln vornehmen wollen.

Sie werden umfassend auf die Gefahrenquellen beim Umgang mit elektrischem Strom hingewiesen und wissen, welche Maßnahmen bei Stromunfällen einzuleiten sind. Ein Abschlusstest gewährleistet, dass Sie als Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten gemäß den Vorschriften der Berufsgenossenschaft (DGUV Vorschrift 3 / DGUV-G 303-001) anerkannt sind. Voraussetzung ist eine abgeschlossene Berufsausbildung. In Vollzeit: 17. - 28.02.2025

Nähere Informationen unter: etz Aalen Tel.: 07361 88 09 457, www.etz-aalen.de

Praxistag für Studierende im Amt für Jugend und Familie

Jedes Jahr im Februar und März erhalten Studierende die Gelegenheit, die vorlesungsfreie Zeit für einen Einblick in Organisationen und Firmen verschiedener Fachbereiche zu nutzen. Auch das Amt für Jugend und Familie im Landratsamtes Ansbach stellt sich vor.

Am Donnerstag, den 20. Februar 2025, können sich Studierende der Fachrichtungen Sozialwissenschaften und Gesundheit über das Arbeitsfeld der Kommunalen Jugendarbeit und Jugendhilfeplanung, den Allgemeinen Sozialdienst und den Landkreis Ansbach als Arbeitgeber informieren. Maximal acht Personen können teilnehmen.

Auf der Seite <https://www.hochschuljobboerse.de/studierende/praxistage> sind unter dem Bereich „Landratsamt Ansbach - Amt für Jugend und Familie“ die detaillierten Abläufe und Ansprechpersonen aufgeführt. Die Anmeldung kann per Mail an johannes.gehring@landratsamt-ansbach.de oder per Telefon unter 0981 468-5580 erfolgen.

Informationen zum Übertritt an die Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl für das Schuljahr 2025/2026

Wir laden alle Eltern, Schülerinnen und Schüler aus den Grundschulen, Mittelschulen (einschließlich M-Zug), Realschulen und Gymnasien herzlich zu unserem Informationsabend an der Wirtschaftsschule Dinkelsbühl ein.

Der Informationsabend zum Übertritt an die Wirtschaftsschule im Schuljahr 2025/2026 findet am Donnerstag, 27. Februar 2025 ab 18:00 Uhr in der Aula der Wirtschaftsschule statt.

Am Informationsabend haben Sie die Gelegenheit sich zusammen mit Ihrem Kind das Schulhaus, die Räumlichkeiten sowie einige Unterrichtseinheiten anzuschauen. Unser Elternbeirat verköstigt Sie gerne am Grillstand. Weitere Termine für Schulhausführungen sind am 01.04.2025 und am 29.07.2025.

Auf unserer Homepage können Sie sich unter www.ws-dkb.de zusätzlich über die Wirtschaftsschule Dinkelsbühl informieren. Dort finden Sie Auskünfte über Aufnahmemodalitäten, Probeunterricht, Bildungsgang, Unterrichtsfächer, Ganztagesbetreuung sowie berufliche und schulische Möglichkeiten nach dem Wirtschaftsschulabschluss.

Sehr gerne stehen die Schulleitung und die Beratungslehrkraft für eine individuelle Beratung zur Verfügung. Vereinbaren Sie bitte unter der Tel.-Nr. 09851 57720 einen Termin dazu.

Ab 17.02.2025 bis 28.02.2025 sowie vom 07.04.2025 bis 11.04.2025 können Anmeldungen mit dem Zwischenzeugnis für das Schuljahr 2025/2026 für die Jahrgangsstufen 6 und 7 vorgenommen werden. Die Anmeldung für die 5. Jahrgangsstufe findet vom 05.05.2025 bis 07.05.2025 mit dem Übertrittszeugnis statt. Gerne können Sie Ihr Kind vorab online anmelden. Auf unserer Homepage finden Sie unter „Schulanmeldung“ den Link dazu.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Wedler, StD, Stellvertretender Schulleiter

Alles rund?! um Schwangerschaft und Geburt - Online

Zweiteilige Informationsveranstaltung für werdende Eltern

Teil I: Informationsabend für werdende Eltern

Wann: Dienstag, 11.2.2025, 18:00 Uhr

Referenten: Frau Ulrike Kroemer, Oecotrophologin, AOK
Frau Julia Fälschle, Sozialpädagogin B.A., Gesundheitsamt

Themen: *Säuglinggerechtes Betten und Tragen I frühkindl. Haltungsschäden vermeiden
*Richtige Ernährung in der Schwangerschaft und Stillzeit
*Informationen zu Mutterschutz I Elternzeit I Elterngeld I Familiengeld I uvm

Teil II: Gelungener Start mit Baby

Wann: Dienstag, 18.2.2025, 18:00 Uhr

Referentin: Frau Martina Hartmann, Diplom-Sozialpädagogin (FH), Gesundheitsamt

Themen: *praktische Tipps und nützliche Informationen für einen gelassenen Start ins Familienleben.
*Die ersten Wochen als Mutter I Vater I Kind
*Entwicklung des Kindes in den ersten Wochen
*Sichere Bindung

Anmeldung erforderlich bis 3 Tage vor Kursbeginn unter:

Telefon: 0981 468-7802 oder per

E-Mail: gesundheitsamt.dkb@landratsamt-ansbach.de

Impressum

Amts- und Mitteilungsblatt Gemeinde Wilburgstetten

mit Nachrichten der Verwaltungsgemeinschaft Wilburgstetten

Erscheinungsweise: monatlich freitags.

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

– Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1,
91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0, www.wittich.de

– Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Wilburgstetten,
Michael Sommer oder sein Vertreter im Amt,
Alte Schulstr. 8, 91634 Wilburgstetten, Tel. 09853/3800-17;
Fax: 09853/3800-55; E-Mail: sekretariat@wilburgstetten.de; Internet:
www.wilburgstetten.de.

– Verantwortlich für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG:
Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.
Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Gemäß Art. 8, Abs. 3 des Bayerischen Pressegesetzes (BayPrG) wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter des Verlages letztlich sind: Katharina Wittich, Georgia Wittich-Menne und Andrea Wittich-Bonk.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Bei
uns werben Sie
richtig!

www.wittich.de

Heimatpflege Bux & Partner

Häusliche Grundpflege
Ärztlich verordnete Behandlungspflege
Hauswirtschaftliche Versorgung
24 Stunden Rufbereitschaft
Individuelle Leistungen nach Absprache

Heimatpflege Bux & Partner - Ambulanter Pflegedienst GmbH

Kontaktieren Sie uns gerne:
Adresse: Alexander Bux
Brunnenstr. 14
73495 Stödtlen
Telefon: 07964/3319-150
Fax: 07964/3319-152
Email: a.bux@heimatpflege-buxundpartner.de



**Kurz vor Annahmeschluss
laufen bei uns die Telefone heiß!**

Geben Sie Ihre Anzeige rechtzeitig vor Annahmeschluss auf

Feuchte Mauern?
Wasser im Keller?
Schimmelpilz im Wohnraum?



bautenschutz katz

- Mauertrockenlegung (Säge-, Chromstahl-, Injektionstechnik)
- Kellersanierung (auch ohne Aufgraben/Erdarbeiten)
- Wasser im Keller, Tiefgarage, Schacht
- Hausschwamm und Schimmelpilz
- Risse im Mauerwerk
- Baugrund verbessern / verfestigen

Für eine kostenfreie Ortsbesichtigung mit Angebot am besten gleich anrufen.



bautenschutz katz GmbH
Tel. (09122) 79 88-0
Ringstr. 51 · 91126 Rednitzhembach · www.bjk24.de





LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck
Mobil: 0171 1487485
v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufsdienst

Corinna Umlandt-Haverich
Tel.: 09191 723265
Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen



90 Jahre **KLEIN**
Heizung · Sanitär

VORBEREITUNG auf die Heizsaison
lassen Sie **JETZT** Ihre Heizung warten.

VERFUGST Du noch oder **BADEST** Du schon?
Fugenlose Komplettbäder aus einer Hand.

Besuchen Sie unsere Ausstellung Montag & Dienstag
8-11 Uhr & 13-16 Uhr und gerne nach Vereinbarung.

Burgstrasse 20 | 73495 Stöttlen
Tel. 07964 660 | email@klein-shk.de | www.klein-shk.de



Kath. Sozialstation
Dinkelsbühl, Dürrwangen
& Wilburgstetten e. V.



Zu Hause leben – Ein großes Glück!

Unsere Leistungen

- Grundpflege
- Häusliche Betreuung
- Verhinderungspflege
- Med. Behandlungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Beratungsleistungen

- Pflegeberatung nach § 37.3 SGB XI
- Schulung für pflegende Angehörige

Katholische Sozialstation
Karl-Ries-Straße 25 • 91550 Dinkelsbühl
Telefon: 09851 2551 • Fax: 09851 53940
kath.sozialstation@t-online.de
www.sozialstation-dinkelsbuehl.de



Wir suchen einen

LKW Fahrer
m/w/d



Alles Gute für den Bau

Aufgaben

- Auslieferung von Produkten im Bereich Baufachmarkt mit Kranfahrzeug und Mitnahmestapler
- Auslieferung von Betonbauteilen mit Sattel- und Gliederzug

Anforderungsprofil

- Führerschein in Klasse C/CE
- gültige Fahrerkarte
- teamfähig, pünktlich, zuverlässig und flexibel
- Deutschkenntnisse in Sprache und Schrift

Wir bieten

- eine abwechslungsreiche und interessante Tätigkeit in unserem langjährig erfolgreichen Unternehmen
- Attraktive Vergütung
- moderner Fuhrpark

Bitte schicken Sie uns Ihre aktuellen und vollständigen Bewerbungsunterlagen an:

Ruf GmbH, Personalabteilung, Karl-Ruf-Str. 1, 91634 Wilburgstetten
oder per E-Mail als PDF Anhang an: **bewerbung@ruf-baustoffe.de**

Nähere Informationen zum Unternehmen finden Sie unter
www.ruf-baustoffe.de

HIER

könnte Ihre Anzeige stehen



Foto: Adobe Stock / Oshana